

BEGRÜNDUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS MIT GRÜNORDNUNG DER GEMEINDE UNTERREIT

für das Baugebiet: Einharting - West I

Stand: 08.03.2005 - 2. Änderung

umfassend die Parzellen: alle Parzellen

Planverfasser: Architekturbüro Johann Schmuck Dipl.-Ing. FH BDA
Herzogstr. 6, 80803 München, Tel. 089/331801

Vorbemerkung: Im Jahr 2004 wurde der Bebauungsplan „Einharting - West I“ der Gemeinde Unterreit aufgestellt, um den dringenden Wohnraumbedarf zu mindern.
Das Baugebiet umfasst im ersten Abschnitt eine Größe von ca. 1,7 ha.

Änderungsplanung: Durch konkrete Planungsvorstellungen und Nutzungsansprüche der Eigentümer, wurde die „max. zul. überbaubare Grundfläche Wohnhaus“ der Festsetzungstabelle für die Parzellen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14 von 140 bzw. 150 qm auf 180 qm und für die Parzellen 9.1, 9.2 von 110 qm auf 120 qm, erhöht.
Die städtebauliche Ordnung und die Gebäudekonfiguration bleiben unverändert.
Durch die 2. Änderung bleibt der Begründungstext der 1. Änderung weitgehend unverändert.


Planverfasser
Bebauungsplan u. Grünordnung

München, den 08.03.05

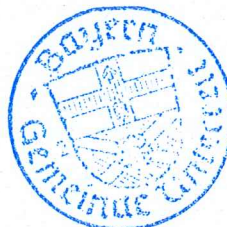

Arch. Johann Schmuck

Gemeinde

Unterreit, den 03.05.2005



Forstmeister, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Bebauungsplan mit Grünordnung /
2. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 31.03.05 mit 02.05.05
öffentlich ausgelegt.



Gemeinde

Unterreit, den 03.05.2005


Forstmeister, 1. Bürgermeister